

# **Kastration mit Betäubung ab 01.01.2021**

## **Inhalationsnarkose mit Isofluran**

**Worauf geachtet werden muss!**

**Impressum**

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Naumburger Str. 98, 07743 Jena  
Mail: [postmaster@tllr.thueringen.de](mailto:postmaster@tllr.thueringen.de)

Bearbeiter: Dr. Simone Müller (Tel. 0361 57 4011 418)

15. Juli 2020

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

Von den in Thüringen jährlich erzeugten eine Million männliche Ferkel werden rund 85 % kastriert. Gemäß §5 Tierschutzgesetz<sup>1</sup> muss dies ab 01.01.2021 unter Betäubung erfolgen. Als zugelassenes Verfahren kann nach dem aktuellen Kenntnisstand **die Inhalationsnarkose mit Isofluran** durch den Tierhalter angewandt werden. Die Vor- und Nachteile des Verfahrens sind in der nachfolgenden Tabelle zusammen gestellt.

**Tabelle:** Vor- und Nachteile der Isoflurannarkose (Quelle: BZL, ergänzt)<sup>2</sup>

Vorteile von Isofluran	Nachteile von Isofluran
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erzeugung von am freien Markt in der Regel gut verkäuflichen männlichen Ferkeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• großer apparativer Aufwand</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• schnelle und sichere Narkoseeinleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe Anschaffungs- und Unterhaltskosten für das Narkosegerät</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurze und problemlose Aufwachphase</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrkosten 0,77 - 3,02 €<sup>3</sup> je kastriertes Ferkel durch den Einsatz des Medikaments (Isofluran und Schmerzmittel) sowie Personal- und Geräteaufwand</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• äußerst geringe Verlustquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geschultes Personal notwendig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringe Änderungen im Betriebsmanagement erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei entweichendem Isofluran sind Belastungen für die Umwelt und gesundheitliche Schäden beim Anwender möglich</li> </ul>

Weiterführende Informationen zum Verfahren selbst sind im Basisartikel auf der Homepage des BZL zu finden.

## Rechtssituation

Für das Verfahren der Inhalationsnarkose mittels Isofluran wurden mit der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV)<sup>4</sup> die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung durch den Tierhalter geschaffen. Diese Verordnung ist seit dem 9. Januar 2020 für Deutschland rechtsverbindlich.

- §2 regelt, dass abweichend vom §5 TierSchG andere Personen als der Tierarzt die Betäubung durchführen dürfen, wenn sie einen von der zuständigen Behörde ausgestellten gültigen Nachweis über die Sachkunde verfügen!
- Mit der Zulassung vom 19.11.2018 vom BVL steht mit Isofluran Baxter vet, 1000 mg/g VL auch ein Tierarzneimittel für die Betäubung zur Kastration von unter 8 Tagen alten Ferkeln zur Verfügung und erfüllt die Forderungen des §3 der FerkBetSachkV.
- Die Durchführung der Betäubung hat §4 nach Anweisung des Tierarztes unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisungen des Geräteherstellers zu erfolgen!

Die von Tierärzten berechtigt aufgeworfenen arzneimittelrechtliche Fragen zur rechtssicheren Abgabe von Isofluran an Tierhalter, die u. a. die Behandlungsanweisung, Untersuchung der Tiere / Beurteilung der Narkosefähigkeit, Kontrolle der Isofluranwendung betreffen, wurden auf Nachfrage beim BMEL dahingehend entkräftet, dass keine Unvereinbarkeit mit dem Arzneimittelrecht besteht (Quelle: DTBL, April 2020, „Isofluran: Der Tierarztvorbehalt ist gefallen“).

<sup>1</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>

<sup>2</sup> <https://www.praxis-agrar.de/tier/schweine/alternativen-zur-betaeubungslosen-ferkelkastration/inhalationsnarkose-mit-isofluran/basisartikel-inhalationsnarkose/>

<sup>3</sup> Astrid Van Asten (2019): Vorstellung des MuD-Projektes „PraxiKaPIK/A“, MuD-Bonn

<sup>4</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/ferkbetsachkv/index.html>

Auf Rückfrage bei der Landestierärztekammer Thüringen e. V. wird die Abgabe als eigenverantwortliche Entscheidung des bestandsbetreuenden Tierarztes gesehen. Betrieben und Tierärzten, die sich mit dazu verständigten, empfiehlt Geschäftsführer Dr. Alexander Schneeberg<sup>5</sup>, sich vor der Durchführung des Verfahrens mit ihrem Amtstierarzt im zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) in Verbindung zu setzen.

## Teilnahme an Sachkundelehrgängen

Voraussetzung für die Durchführung der Isofluranbetäubung mit geeigneten Narkosegeräten<sup>6</sup> ist eine erfolgreiche, durch Prüfungen nachgewiesene Teilnahme an einem Sachkundelehrgang<sup>7</sup>. Auf diesem werden die theoretischen Grundlagen zur Durchführung der Betäubung von Ferkeln vermittelt:

- rechtliche Vorschriften (Tierschutz, Arzneimittelrecht, Arbeitssicherheit),
- Physiologie, Anatomie und Abweichungen von der anatomischen Norm,
- Grundlagen des Verhaltens von Schweinen (arttypisches Verhalten, Umgang mit Schweinen, Schmerzverhalten),
- Grundlagen und Kennzeichen der Schmerzausschaltung, Narkoseüberwachung (ausreichende Narkosetiefe), Wirkungsweise von Schmerzmittel und Isofluran,
- ordnungsgemäßer Umgang mit und Entsorgung von Tierarzneimitteln sowie deren Dosierung, Anwendung und möglichen Nebenwirkungen,
- Erkennen und Behandeln von Narkosezwischenfällen,
- Vorbereitung und Durchführung der Ferkelkastration unter Isoflurannarkose, Maßnahmen zur Stressminderung und Nachsorge,
- Hygienemanagement und Desinfektion.

Diese **Sachkundes Schulung** wird ab Mitte September 2020 in **Thüringen** durch die Landvolkbildung durchgeführt und besteht aus der zweitägigen Theorieschulung durch den Schweinegesundheitsdienst Thüringen sowie einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Eine rechtzeitige Anmeldung zum Lehrgang ist angeraten.

Landvolkbildung Thüringen e. V., Außenstelle Nordhausen  
Uthleber Straße 24, 99734 Nordhausen  
Ansprechpartner: Martina Blücher  
Telefon: 0173 / 411 77 80  
E-Mail: nordhausen@landvolkbildung.de

Eine sich anschließende Praxisphase dient dazu, die Betäubung unter ständiger Aufsicht eines Tierarztes zu üben. Erst nach dieser Phase werden die praktischen Fähigkeiten in Hinsicht auf Vorbereitung der Ferkel, Kastration und Nachsorge, Aufbau und Bedienung usw. des Narkosegerätes, Dosierung und Anwendung der Tierarzneimittel, Narkoseüberwachung sowie Hygiene und Desinfektion in einer zu absolvierenden Prüfung nachgewiesen.

Die Prüfung wird von einem bestellten Tierarzt abgenommen, der nicht in einem persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnis zum Prüfling steht.

---

<sup>5</sup> Quelle: persönliche Mitteilung

<sup>6</sup> Geeignete Narkosegeräte sind Geräte, die vom Hersteller für die Verwendung bei der Ferkelkastration unter Anwendung von Tierarzneimitteln gemäß §3FerkBetSachkV bestimmt sind

<sup>7</sup> <https://www.praxis-agrar.de/tier/schweine/alternativen-zur-betaeubungslosen-ferkelkastration/informationsveranstaltungen-und-sachkundelehrgaenge/>

## Erwerb Sachkundenachweis

Auf der Grundlage der Nachweise zur

- bestandenen theoretischen schriftlichen und mündlichen Prüfung sowie bestandener praktischer Prüfung und
- dem Abschlusszeugnis eines landwirtschaftlichen Ausbildungsberufes oder Studienganges, in dem der Umgang mit Ferkeln gelehrt wird oder
- dem Nachweis über die Ausübung einer mindestens zweijährigen Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb

wird der Sachkundenachweis vom für den Wohnort zuständigen VLÜA<sup>8</sup> erteilt, wenn der Antragsteller das 18. Lebensjahr vollendet hat, über die notwendige Zuverlässigkeit verfügt und einen Ausbildungsberuf oder Studium, in dem Umgang mit Ferkeln gelehrt wird, abgeschlossen hat oder mindestens seit 2 Jahren in einem Sauen haltenden Betrieb arbeitet.

Die Überprüfung der praktischen Fähigkeiten nach Sachkundeerwerb wird innerhalb von drei Jahren bzw. nachfolgend aller 5 Jahre durch Tierarzt kontrolliert.

## Förderung geeigneter Narkosegeräte bis 30.06.2020 beantragen!

Ferkelerzeuger, die sich für das Verfahren entschieden haben und ein Narkosegerät kaufen wollen, können dafür noch bis zum 1. Juli 2020 Fördermittel beantragen. Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe mit Ferkelerzeugung, deren Unternehmen zu den Kleinst- oder kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) i. S. von Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (Agrar-GVO) mit Sitz in Deutschland zählen.

Die Zuwendung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt, der vor Anschaffung des förderfähigen Gerätes (max. 1 Gerät je Unternehmen) zu stellen ist. Sie beträgt bis zu 60 % der beihilfefähigen Ausgaben, maximal jedoch 5.000 Euro/Betrieb.

Nach der Förderrichtlinie vom 3. Januar 2020 des BMEL wird nur die Anschaffung von DLG-geprüften und zertifizierten Inhalationsgeräten zur Isoflurannarkose gefördert.

---

<sup>8</sup> <https://www.amtstierarzt.de/adressen/untere-veterinaerbehoerden/84-veterinaeraemter-in-thueringen>

Folgende Geräte sind zurzeit<sup>9</sup> von der DLG zertifiziert<sup>10</sup> und damit förderfähig:

Gerätename Spezifikation	Hersteller	Kontaktdaten
<b>Anestacia</b> 3 Narkosestationen	<b>GDO B.V.</b> <a href="http://www.gdo-bv.com">www.gdo-bv.com</a>	Albert Thijsstraat 67, 6471 WX Eyselshoven, NL ☎ +49 7229 3080222 anestacia@gdo-bv.com
<b>MS Pigsleeper</b> mit drei bzw. vier Narkosestationen	<b>MS Schippers</b> <a href="http://www.schippers-ms.de">www.schippers-ms.de</a>	Kölner Straße 62   47647 Kerken ☎ +49 2833 92360 verkauf@schippers.eu
<b>PigletSnoozor</b> vier Narkosestationen	<b>Pro Agri GmbH</b> <a href="http://www.pro-agri.ch">www.pro-agri.ch</a>	In Deutschland vertreten durch GFS Top-Animal-Service GmbH ☎ +49 2593 913 800 info@gfs-topshop.de
<b>PigNap 4.0</b> 4 Narkosestationen	<b>BEG Schulze Bremer GmbH</b> <a href="http://www.schulzebremer.com">www.schulzebremer.com</a>	Dreischkamp 44, 48653 Coesfeld ☎ +49 2548 919419-0 info@schulzebremer.com
<b>Porc-Anest 3000</b> 3 Narkosestationen	<b>Promatec Automation AG</b> <a href="http://www.promatec.ch">www.promatec.ch</a>	Gewerbestraße 9, CH-4552 Derendingen ☎ +41 32 6816080 info@promatec.ch

Die Berichte zu den geprüften Ferkelnarkosegeräten bezüglich Funktionssicherheit, Tiergerechtigkeit, Arbeits- und Umweltschutz, Hygiene und Datenaufzeichnung hat die DLG veröffentlicht<sup>11</sup>.

### Der Antrag musste bei der BLE online<sup>12</sup> bis zum 1. Juli gestellt werden!

Danach erhalten sie von der BLE einen Zuwendungsbescheid, auf dessen Grundlage sie die Auszahlung der Zuwendung bis zum 15. Oktober 2020 beantragen können, nachdem Sie das zertifizierte Gerät käuflich erworben haben. Die Rechnung und der Kontoauszug zur Zahlung ist Antragsbestandteil.

## Arbeitsschutz

Isofluran ist ein Gefahrstoff<sup>13</sup>, dessen Aufnahme über den Atemtrakt zu Gesundheitsschäden (Atemweg-, Schleimhautreizungen, Schädigung des Herz-Kreislaufsystems und des zentralen Nervensystems, Schläfrigkeit, Benommenheit oder Bewusstlosigkeit) führen kann.

Da in Deutschland kein rechtsverbindlicher Arbeitsplatzgrenzwert vorhanden ist, wurde der niedrigste international vorhandene Grenzwert von 15 mg/m<sup>3</sup> Luft für die Isofluran-Geräteprüfung angesetzt, d. h. das höchstmögliche Schutzniveau veranschlagt. Alle zertifizierten Geräte halten diesen Arbeitsplatzgrenzwert von 15 mg/m<sup>3</sup> (2 ppm) Isofluran ein.

<sup>9</sup> Stand 29.04.2020

<sup>10</sup>[https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Bu-Pro\\_Ferkelnarkose/Geraeteliste.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Bu-Pro_Ferkelnarkose/Geraeteliste.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

<sup>11</sup> <https://www.dlg.org/de/landwirtschaft/tests/suche-nach-pruefberichten/#!/p/3/u/291/1?locale=de>

<sup>12</sup> [https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm\\_Ferkelnarkose/Bundesprogramm\\_Ferkelnarkose\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Ferkelnarkose/Bundesprogramm_Ferkelnarkose_node.html)

<sup>13</sup> Quelle: „Musterbetriebsanweisung Isofluran“ der SVLFG Fundort: <https://www.svlfg.de/ferkel-kastration>

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) warnt dennoch vor einer unkritischen Anwendung. Durch die SVLFG wurden Checklisten, Informationen zur Lagerung und Entsorgung von Isofluran sowie eine Musterbetriebsanweisung unter [www.svlfg.de/ferkel-kastration](http://www.svlfg.de/ferkel-kastration) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird eine Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) empfohlen, um Restrisiken zu erkennen und zu senken.

Es empfiehlt sich eine betriebsspezifische Beratung für interessierte Tierhalter, Ansprechpartner in Thüringen sind:

Frau Hofmann (0171 6321348)

Gera, Jena, Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Greiz, Altenburger Land

Frau Thiele (0171 6321347)

alle anderen Städte und Landkreise